

Gegenstand: Einbringung der Haushalte 2024 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung mit der [Haushaltsrede der Oberbürgermeisterin](#)

In ihrer Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts 2024 thematisiert die Oberbürgermeisterin einmal mehr das Spannungsfeld zwischen Erwartungshaltung der Bürgerschaft, eigenen Projekten der Stadt und einer auskömmlichen Finanzierung von Pflichtaufgaben durch das Land. In diesem Dreieck streckt sich die Verwaltung bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs in alle Richtungen bis an die Grenze des Machbaren, was anhand einer Karikatur aus der Stadt Nürnberg verdeutlicht wird. Wirtschaftliche Rezession, sinkendes Steueraufkommen bei gleichzeitig steigenden Sozialausgaben und zunehmenden gesetzlichen Anforderungen durch Bund und Land prägen die Bemühungen der Verwaltung, einen auf Dauer ausgeglichenen Haushalt erstellen zu können. Für das Haushaltsjahr 2024 ist das knapp gelungen, für die Folgejahre wird dies aber mehr als ungewiss. Aufgrund der hohen eigenen Steuerleistung (Steuermesszahl) erhält die Stadt Speyer seit Jahren immer niedrigere Schlüsselzuweisungen des Landes, die sich 2023 gegenüber dem Vorjahr praktisch halbiert haben. Gleichzeitig nimmt das Defizit nicht auskömmlich gegenfinanzierter Auftragsangelegenheiten, die von der Kommune zu leisten sind, immer weiter zu. Der berechnete Zuschussbedarf stieg zwischen 2016 und 2020 von 13,8 Mio. € auf 17,7 Mio. €, Tendenz steigend.

Trotz der insgesamt ungünstigen Vorzeichen ist es gelungen, das Eigenkapital weiter auf 94 Mio. € zu erhöhen und die Verschuldung pro Einwohnenden auf inzwischen 2.570 € zu verringern (von ursprünglich 3.582 € in 2017). Auch die Liquiditätskredite haben sich seit 2018 auf 52 Mio. € fast halbiert.

Daneben werden die eigentlichen Zahlen des Haushalts 2024 näher erläutert. Erträge und geplante Aufwendungen sind mit knapp 214 Mio. € ausgeglichen. Die höchsten Teilhaushalte umfassen erneut die Bereiche der sozialen Sicherung (Fachbereich 4) und die Personalaufwendungen. Für den Stellenplan 2024 sind rund 32 neue Stellen vorgesehen, quer über alle Fachbereiche. Dabei macht das Problem des Fachkräftemangels und der Personalfuktuation auch vor der Öffentlichen Verwaltung nicht Halt, weshalb auch die städtischen Azubis eine eigene Kampagne an den Schulen gestartet haben.

Im Investitionsbereich werden 2024 sind insgesamt 35,7 Mio. € mit den nachstehenden Schwerpunkten geplant:

- | | |
|--|-----------------|
| • Diverse IT-Ersatzbeschaffungen | 830.000,00 € |
| • Aufstockung Pestalozzischule | 1.500.000,00 € |
| • Ausbau Dachgeschoss Engelsgasse | 800.000,00 € |
| • Pionier Quartier, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 11.080.000,00 € |
| • Erwerb Polygongelände | 5.000.000,00 € |
| • Gebäudesanierung Heringssee | 700.000,00 € |
| • Generalsanierung Halle 101 | 1.000.000,00 € |
| • Straßenbaumaßnahmen | 1.150.000,00 € |
| • Instandsetzung Viadukt | 4.500.000,00 € |

Weitere Themen sind Stadtmobilität, Wirtschaft und Kultur sowie der Schulstandort Speyer. Daneben werden die Planungen für die Bereiche bezahlbarer Wohnraum, Soziales, Klima-/Hochwasser- und Katastrophenschutz sowie die Flüchtlingskrise erläutert.

[Die Schaubilder zur Haushaltsrede](#) sind dieser Teilniederschrift beigefügt.

47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.11.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen, Wünsche oder Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

Gegenstand: Sporthalle; Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 11.10.2023
Vorlage: 1689/2023

Gegenstand: Neubau einer weiteren Großsporthalle in Speyer;
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 06.11.2023
Vorlage: 1726/2023

Die Tagesordnungspunkte 3 und 14 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beraten. Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung für die CDU erfolgt durch Herrn Kabs. Ausgangspunkt ist der Hallenbedarf bei den Sportvereinen. So wurde im Sportausschuss ein Vorschlag des TSV für ein Gelände an der Osthalle vorgestellt. Daraus entstand der Prüfauftrag an die Verwaltung, ob dieser Vorschlag umsetzbar wäre. Dabei entsteht keine zusätzliche Versiegelung, zusätzlich könnte eine Dachbegrünung erfolgen. Die CDU wäre auch zur Änderung des Bebauungsplans bereit. Der Prüfantrag der CDU grenzt sich zum Antrag der UfS dadurch ab, dass dieser bereits auf den tatsächlichen Realisierungsbeschluss abzielt.

Zum Standort an der IGS formuliert Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) einen Vorschlag der Verwaltung für die weitere Vorgehensweise. Zunächst sollte eine Grundlagenermittlung der tatsächlichen Bedarfe mit dem Sportstättenentwicklungskonzept erfolgen und mit den beteiligten Gruppen abgestimmt werden. Hinzu kommen hochbauliche Aspekte sowie der weitere Freiflächen- und der Parkplatzbedarf. An der IGS besteht derzeit kein Baurecht. Für einen B-Plan müssten insbesondere auch die Auswirkungen durch Lärm betrachtet werden. Wegen der umfassenden Prüfaufgaben wird eine Änderung des B-Plans verwaltungsseitig nicht empfohlen. Stattdessen setzt man dort auf die Kurpfalzkasernen für die man einen neuen B-Plan erstellen müsste.

Sportvereine dienen laut Frau Keller-Mehlem nicht nur der körperlichen Betätigung, sie nehmen auch gesellschaftliche Aufgaben wahr. Deshalb muss man auch die Teilhabe für Menschen mit weniger Einkommen realisieren. Eine Prüfung nur an der IGS wäre zu kurz gesprungen, sollte eine Realisierung dort nicht möglich sein. Andere Städte haben deutlich mehr Sporthallen. Deshalb schlägt sie folgende Vorgehensweise vor: 1. Antrag auf den grundsätzlichen Beschluss zum Neubau einer weiteren Großsporthalle – 2. Prüfauftrag an die Verwaltung, wo eine solche Halle realisierbar ist.

Herr Gottwald dankt dem TSV für das Engagement im Handball. Gegen eine neue Halle könne ja niemand sein. Er appelliert aber auch an die Ehrlichkeit im Bedarf bei der Hallenbelegung durch die Vereine. Wegen der strukturellen Nutzung sollte die Halle an eine Schule angebunden sein und multifunktional gestaltet werden. Er erinnert aber auch an die Sportvereine, die es geschafft haben, eine eigene Halle zu errichten, z.B. der ASV oder der JSV, der über 30 Jahre bis zur Realisierung des Judomaxx investiert hat.

Man könne per se nicht gegen den Antrag sein, so Herr Popescu. Dabei ist das Thema nicht neu, er erinnert an die Idee einer Eissporthalle in der Ägide Eger. Auch damals waren Kurpfalzkasernen und IGS-Gelände im Gespräch. Die Linke fordert, eine exakte Bedarfsplanung durchführen. Das IGS-Gelände scheint wegen der Nähe zu Schulen und anderen Sporteinrichtungen sehr geeignet zu sein. Man wendet sich strikt gegen das Abstellen des Warmwassers in den Sporthallen.

Herr Ableiter spricht von einem schlaun Schachzug des Sportvereins, kurz vor der Wahl das Thema auf die Tagesordnung zu bringen. Unzweifelhaft besteht eine Unterversorgung mit Sporthallen in Speyer. Er erinnert dabei an die gesellschaftliche Funktion der Sportvereine, auch im Bereich der Integration. Man dürfe eine Halle aber nicht irgendwo hin bauen, weshalb die Freien Wähler den Prüfauftrag unterstützen. Auch eine B-Plan-Änderung dürfe kein Hemmnis sein, dann werde es eben 2025.

Aus Sicht von Herrn Oehlmann muss man sich dem Thema widmen. Man müsse aber auch die Finanzierung sehen, die maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängt. Neben einer standortoffenen Planung müsse auch die Kostendeckung geprüft werden. Dabei könne auch Sponsoring eine Rolle spielen, vergleichbar der PSD-Halle. Wichtig sei für die FDP eine multifunktionale Ausrichtung sowie ausreichend Parkplatzangebote für Veranstaltungen.

Für die SWG ist Sport als Integrationsglied wichtig, so Frau Dr. Mang-Schäfer. Sie spricht sich für eine Prüfung aus, gerne auch standortunabhängig. Der Hinweis der Linken zur Lage der Halle sei sehr wichtig. Deshalb sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten es innerstädtisch gibt; sie thematisiert die Entfernung zum Sportzentrum Ost oder zum Konversionsgelände aus der Innenstadt.

Für Herrn Hinderberger ist es einer der schönsten Tage für den Sport in Jahrzehnten Ratsangehörigkeit. Er dankt auch für die Renovierung am Dach der Osthalle. Eigentlich müsste der TSV mit über 4.000 Mitgliedern längst eine eigene Halle haben. Allerdings wird viel Fördergeld auf Landesebene einfach nicht abgerufen. Er bietet seine Erfahrung und Unterstützung dabei gerne an.

Frau Dr. Montero Muth bringt auch den medizinischen Aspekt in die Diskussion. Es gebe viele Reha-Maßnahmen, die von den Krankenkassen finanziert werden, aber mangels Raumkapazitäten nicht angeboten werden können. Dies sollte man in die Prüfung genauso mit einbeziehen wie die Kinder-Sportbetreuung.

Frau Fischer-Wohlfarth möchte daran erinnern, dass es die Bezeichnung „Kolb-Schulzentrum“ schon seit über 10 Jahren nicht mehr gibt. Auch die Grünen unterstützen den Bau einer neuen Sporthalle, auch gerne als Dreifach-Halle, schließen sich aber den Überlegungen der Verwaltung an, zunächst eine exakte Bedarfsermittlung durchzuführen.

Die Vorsitzende fasst als einenden Aspekt zusammen, dass eine weitere Sportstätte gebraucht wird. Die Bezeichnung des Projekts wird sich an den Bedarfen orientieren.

Herr Kabs weist darauf hin, dass der UfS-Antrag kein Prüfantrag ist, sondern auf einen konkreten Baubeschluss abzielt.

Wie von der Vorsitzenden erläutert, geht es der UfS-Fraktion laut Frau Keller-Mehlem um die grundsätzliche Feststellung des Bedarfs einer neuen Halle und in der zweiten Stufe um einen Prüfauftrag für den geeigneten Standort. Die Fraktion UfS könne dem zustimmen. Frau Dr. Mang-Schäfer wirft ein, unter vorheriger Bedarfsermittlung.

Die Reihenfolge ist also laut Vorsitzender: ergebnisoffene Bedarfsanalyse – Hallenbeschluss – Standortfrage. Herr Zehfuß hört aber bereits sehr deutliche Signale aus Fachbereich 5, warum das Vorhaben an der IGS nicht geht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, standortunabhängig den Bedarf einer weiteren Großsporthalle anhand des Sportstättenentwicklungskonzepts zusammen mit der Abteilung Schule und Sport und den ortsansässigen Sportvereinen zu ermitteln.
2. Das Ergebnis der Bedarfsermittlung ist dem Stadtrat nach Beratung im Sportausschuss zur Entscheidung über einen Hallenneubau vorzulegen.
3. Im Zuge der Bedarfsermittlung sind auch die möglichen Standorte für eine solche Halle zu prüfen. Das Ergebnis dieser Standortprüfung ist unter Darlegung der Pro- und Contra-Argumente ebenfalls nach Beratung im Sportausschuss dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

**Gegenstand: Sachstand Straßenbrücke "Obere Langgasse";
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 20.10.2023
Vorlage: 1688/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Durch die CDU wird mündliche Beantwortung gewünscht. Die Begründung erfolgt durch Herrn Hoffmann. In vielen Städten sind Brücken in bedenklichem Zustand. 2020 erfolgte die Beschlussfassung, dass die Brücke erneuert wird. Die CDU interessiert sich insbesondere für die finanziellen Auswirkungen durch Preiserhöhungen auf den Stadthaushalt und die Folgen für den Verkehr durch langjährige Sperrung.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) Eine Benotung der Straßenbrücke "Obere Langgasse" mit 4,0 (= ungenügend) bedingt lt. den Richtlinien eine umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung als notwendige Erhaltungsmaßnahme. Im August 2020 war der Abriss und Neubau für 2024/2025 ins Auge gefasst worden. Wir bitten um Mitteilung des Sachstandes.

Der Beschluss des Stadtrates vom 18.08.2023 enthielt mehrere konkrete Punkte, u.a. „die Kostenbeteiligung der Bahn in einer Kreuzungsvereinbarung zu regeln“. Hierzu wurde dem zuständigen Mitarbeiter der DB Netz AG, Abteilung Anlagen- und Projektmanagement in Saarbrücken, noch im August 2020 der Entwurf einer Vereinbarung zugesandt.

Im Mai 2021 wurde durch den Deutschen Bundestag eine Änderung des zugrundeliegenden Eisenbahnkreuzungsgesetzes beschlossen, was im Folgenden zu Verzögerungen in der Prüfung des Entwurfes durch die DB geführt hat. Zu weiteren Verzögerungen führte dann, dass die DB Netz AG in dieser Zeit Umstrukturierungen vorgenommen hat und das Projekt von der vorgenannten Stelle in Saarbrücken zu einer anderen Stelle in Karlsruhe übertragen wurde. Aufgrund der neuen Zuständigkeiten müssen sich die Verantwortlichen erst in die Thematik einarbeiten; sodass die DB aktuell keine konkreten Handlungsschritte bzw. Vereinbarungen tätigt.

Auch innerhalb der Stadtverwaltung Speyer gab es in dem Zeitraum Veränderungen. So ist die Stelle des Brückenbauingenieurs seit 01.01.2022 vakant. Wiederholte Stellenausschreibungen blieben bis dato erfolglos. Eine Fortsetzung des Projektes ist daher aktuell nicht möglich.

zu Frage 2) Bei einem Bedarf von Schienenersatzverkehr müsse der Bahn rund 26 Monate im Voraus gemeldet werden, so die Information der Stadtverwaltung im August 2020. Ist diese Meldung an die Bahn bereits erfolgt?

Die letzte Besprechung zu dem Projekt zwischen der DB Netz AG und der Tiefbauabteilung fand am 03.07.2023 statt. Seitens der Bahn wurde erläutert: „Sperrzeiten“ (Anmerkung 540: und damit auch Schienenersatzverkehre) „sollen rechtzeitig mit mindestens 3 Jahren Vorlauf mit der Baubetriebsplanung der DB abgestimmt werden.“

Die Anmeldung bei der DB ist aktuell noch nicht erfolgt, da noch nicht abzusehen ist, wann eine Umsetzung erfolgen kann.

zu Frage 3) Die Baukosten wurden im August 2020 mit 3.625.000,00 €, der tatsächliche Kostenanteil der Stadt mit 1.255.000,00 € angegeben. Wie stellt sich die Kostenberechnung und Kostengliederung für den Neubau heute dar?

Insbesondere während der Corona-Pandemie und mit Beginn des Ukraine-Krieges sind Baupreise stark gestiegen. Die Kostenberechnung von 2020 wurde bisher noch nicht aktualisiert.

Die Aktualisierung ist jedoch auch für die Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG zwingend erforderlich.

zu Frage 4) Welche Auswirkungen ergeben sich durch den dringenden Abriss und Neubau der Straßenbrücke "Obere Langgasse" für die geplante Verkehrsberuhigung am Postplatz?

Derzeit ist offen, welche Form der Verkehrsberuhigung am Postplatz schlussendlich gewählt wird. Bei der Entscheidungsfindung soll der vorbereitete Verkehrsversuch helfen.

Von daher sind Stand heute die Auswirkungen nicht klar definier- und abgrenzbar. Wie bei jeder anderen Baustelle auch müssen zu gegebener Zeit Umleitungsvarianten untersucht und definiert werden. Dieser Schritt wird jedoch erst erfolgen, wenn die Planung wiederaufgenommen wird und das Bauzeitfenster hinreichend konkret bestimmt werden kann.

Eine weitere Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion wird durch die Vorsitzende zugesichert.

Nach Ansicht von Herrn Hoffmann besteht Handlungsdruck. Eine Sperrung der Gilgenstraße wird beim Verkehrsversuch kommen. Der Neubau der Brücke ist unabhängig vom Verkehrsversuch, so Herr Nolasco. Eine Teilspernung in der Situation ist nicht gangbar.

Gegenstand: Kulturförderabgabe;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2023
Vorlage: 1710/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Es ist mündliche Behandlung gewünscht. Frau Weber erläutert, dass der Antrag vor einem Jahr eingebracht wurde, mit dem Ziel, die Einnahmen für die interkulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen zu verwenden und sozial Benachteiligten Zugang zu Bildung und Kultur zu verschaffen. Die Verwaltung wurde beauftragt, im I. Quartal 2023 einen Entscheidungsentwurf vorzulegen.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) erläutert die rechtlichen Voraussetzungen. Es ist beabsichtigt, sich am Modell Trier zu orientieren, welches dieses Jahr als Projekt ausläuft. Die Vorlage eines Satzungsentwurfes wäre zeitnah möglich, zu berücksichtigen sind aber die Reaktionen aus der Hotellerie und die Auswirkungen auf diese.

Der administrative Aufwand für die Verwaltung ist laut Frau BM Kabs immens hoch. Es sind auch keine belastbaren Zahlen verfügbar, zumal dem Statistischen Landesamt bei Missachtung der Meldepflichten keine Maßnahmen der Sanktionierung zur Verfügung stehen. Als Dezernentin würde sie sich überlegen, ob dies unter Beachtung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses sinnvoll ist.

Die Vorsitzende kündigt an, die Verwaltung werde nächstes Jahr ein tragbares Konzept vorlegen.

**Gegenstand: Forstwirtschaftsplan 2024;
Anfrage von Ratsmitglied Volker Ziesling vom 03.11.2023
Vorlage: 1715/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Es wird mündliche Behandlung gewünscht. In der Begründung führt Herr Ziesling aus, dass sich Schäden erst über Generationen herausbilden. Der Speyerer Wald hat nur die Hälfte des Holzzuwachses wie im Bundesdurchschnitt. Die Planvorlage steht im Widerspruch zu den Ratsbeschlüssen und verstößt gegen die FFH-Richtlinie bezüglich Totholzeinschlag bei den Kiefern. Außerdem sind keine Einnahmen aus der Holzentnahme verbucht. Kritisch sei auch die Mindestlohneinhaltung bei der Holzgewinnung. Da der Forstwirtschaftsplan Teil des Haushaltsplanes ist, wird um Klärung dieser Fragen gebeten.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann konkretisiert im Vorfeld, dass der Stadtrat eben nicht beschlossen hat, dass nach dem Lübecker Modell bewirtschaftet wird; dies sei auch schon wiederholt im ASUN vorgetragen worden. Ansonsten beantwortet sie die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) Vorlage eines Forstwirtschaftsplanes

a) Welche naturalen Eingangsgrößen sind die Grundlage der Forstwirtschaftsplanung für das FWJ 2024 in den beiden Betrieben der Stadt Speyer?

Das geltende Forsteinrichtungswerk stellt die Grundlage für die Forstwirtschaftsplanung dar. Laut FEW dürften für das Forstwirtschaftsjahr 2024 (wie in allen Wirtschaftsjahren zuvor auch) dem Stadtwald 2.754 Festmeter (fm), dem Bürgerhospital-Wald 992 fm Holz entnommen werden.

b) Wie sieht der dazugehörige Wirtschaftsplan für die beiden Betriebe aus, aus dem das Betriebsergebnis ablesbar ist?

Der Wirtschaftsplan wurde im Vorfeld der Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit am 05. Oktober 2023 den Ausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt (Vorlage 1661/2023). Es sei für den Bühowald auf die Anlagen 3 und 4, für den Stadtwald auf die Anlagen 7 und 8 verwiesen.

In den Haushaltsgesprächen, kurz vor dem ASUN, wurden die Aufwendungen für die Ernte im Stadtwald auf 65.000,- € reduziert. Demzufolge mussten auch die Erträge auf 128.000,- € reduziert werden. Diesem Umstand geschuldet, wurde die Powerpoint-Präsentation in der Sitzung kurzfristig noch angepasst.

Aufgrund der Tatsache, dass der Speyerer Förster erst seit dem 1. Oktober 2023 im Dienst ist, konnte ein konkreter Maßnahmenplan zum ASUN nicht vorgestellt werden. Dieser wird nachgereicht.

c) Welches Betriebsergebnis wurde in den abgelaufenen Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 erzielt?

Hier sei wiederum auf die Vorlage 1661/2023 und deren Anlagen 1 und 2 für den Bühowald und die Anlagen 5 und 6 für den Stadtwald verwiesen. Anzumerken ist, dass das Betriebsergebnis für das Wirtschaftsjahr 2023 die Zahlen von Ende September 2023 widerspiegelt.

zu Frage 2) Nichtberücksichtigung der FFH Richtlinie

a) Wie setzt die Stadt Speyer die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich des aktuellen Urteils des EuGH um?

Es gibt keine veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen welche die Stadt Speyer umsetzen müsste. Im Übrigen hat der EuGH die praktische Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland nicht beanstandet, sondern sich der Auffassung Deutschlands angeschlossen und die Rüge der EU-Kommission in Übereinstimmung mit den Schlussanträgen der Generalanwältin zurückgewiesen.

b) Gibt es eine Verträglichkeitsprüfung der geplanten forstlichen Maßnahmen? Liegen solche Prüfungen für das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr vor?

Die Voraussetzung zur Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung ist eine vorgeschaltete Erheblichkeitsabschätzung anhand derer nicht sicher auszuschließen ist, dass die geplante forstliche Maßnahme erhebliche Beeinträchtigungen von Schutzgütern auslöst.

Wie schon unter 1b erwähnt, gibt es noch keinen Maßnahmenplan. Demzufolge auch keine Verträglichkeitsprüfung. Für das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr waren zwar Maßnahmen geplant, wurden aber aufgrund eines nicht vorhandenen Revierleiters nicht durchgeführt.

c) Wurden die ersatzweise gefertigten Erheblichkeitsabschätzungen bei den Maßnahmen durchgeführt?

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften „Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung“ (LANA) und „Forst“ (FCK) haben Empfehlungen beschlossen, welche die Sicherstellung der naturschutzrechtlichen Verträglichkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten anbelangt. Die dabei entwickelte Checkliste „Natura 2000-Erheblichkeitsabschätzung“ wird selbstverständlich bei allen forstwirtschaftlichen Maßnahmen abgearbeitet.

Die im Speyerer Forst durchgeführten Arbeiten dienen alle der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, weshalb gemäß o.g. Handlungsanweisung keine Erheblichkeitsabschätzungen durchgeführt wurden.

d) Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Nicht zutreffend.

e) Wer hat diese Erheblichkeitsabschätzungen durchgeführt?

Nicht zutreffend.

zu Frage 3) Hat die Stadt tatsächlich vor, den gesamten Holzeinschlag als Brennholz bereitzustellen oder handelt es sich um einen Planungsfehler?

Nein, es ist nicht geplant den gesamten Holzeinschlag als Brennholz bereitzustellen. Wie schon mehrfach erwähnt, gibt es bislang noch keine konkreten Maßnahmen. Die Zuordnung zu einem Sortiment kann erst erfolgen, wenn das Holz liegt. Um einen Betrag für die städtische Haushaltsplanung angeben zu können wurde der gesamte mögliche Holzeinschlag mit einem Mittel des Erlöses aus den letzten Jahren gerechnet.

zu Frage 4) Einschlag von Totholz - Hat die Stadt eine Strategie wie künftig solche Verstöße gegen Umweltnormen verhindert werden können?

Es gibt keine Verstöße der Stadt gegen Umweltnormen. Die beiden Forstbetriebe in Speyer haben sich verpflichtet das BAT-Konzept von Landesforsten 1:1 anzuwenden. Dies ist für den Waldstandard FSC ausreichend. Sowohl die Stadt als auch der Forst achten darauf, dass genügend Totholz im Wald verbleibt. Nach Aussagen des Forstamtes Pfälzer Rheinauen ist der Totholzanteil im Wald so hoch wie noch nie.

Mit dem neuen Revierleiter hält auch die weiße Welle Einzug im Speyerer Wald. Mit der weißen Welle werden Biotopbäume und BAT-Gruppen im laufenden Betrieb markiert. Es werden vorsorglich Baumgruppen mit viel Alt- und Totholz ausgewiesen und erhalten, um totholzbewohnenden Arten Ausweichquartiere bei ggf. durchzuführenden Maßnahmen anbieten zu können. Im Vorgriff auf die in der Abteilung Jägerast anstehenden Maßnahmen wurde dort eine BAT- Gruppe ausgewiesen. Zudem wurde dort auf freiwilliger Basis, außerhalb der Natura 2000 Gebietskulisse, ein Artenschutzgutachter hinzugezogen, um mögliche Konflikte zu erkennen und zu entschärfen.

zu Frage 5) Einhaltung von Mindestlöhnen - Hat die Stadt eine Idee, wie bei der Waldarbeit gewährleistet werden kann, dass - insbesondere beim Einsatz von Forstunternehmern - nur ordnungsgemäß bezahlte Arbeitskräfte unter Einhaltung aller Sicherheitsstandards zum Einsatz kommen? Der vorliegende Plan kann dies bei den hinterlegten Kostensätzen, nicht gewährleisten.

Die in der Datenbank von Landesforsten gelisteten Unternehmer sind ausnahmslos zertifiziert und müssen Nachweise über die Einhaltung von Standards wie Versicherungsstandards, Sicherheitsstandards nach FSC, Mindestlohn und Sozialabgaben erbringen. Ganz aktuell müssen Sie auch die Einhaltung der Russland-Sanktionen belegen.

zu Frage 6) Verkaufslagerplatz Brennholz - Plant die Stadt in Zeiten der Klimakrise tatsächlich die Produktion von Brennholz erneut aufzunehmen?

Ja, die Stadt plant den Brennholzverkauf wiederaufzunehmen. Zum einen aufgrund der Fürsorgeverpflichtung gegenüber Speyerer Bürger und zum anderen aufgrund der im letzten Jahr erlebten Energiemangellage und anstehender Umstellungen von Heizungsanlagen.

zu Frage 7) Fahrzeugkosten - Wurden hier Kostenbestandteile für Fahrzeuge möglicherweise doppelt vorgetragen?

Nein der städtische Forstbetrieb nutzt keinen Pickup der auf Landesforsten zugelassen ist. Wie kommen Sie darauf? Der städtische Forst besitzt und nutzt zwei Ford Transit Pritschenwagen.

zu Frage 8) Fehlende Holzverkaufserlöse - Wie ist zu erklären, dass im Ergebnishaushalt in den Jahren 2022 und 2023 keine Einnahmen aus dem Verkauf von Holz vorgetragen sind? Wurden tatsächlich keine Einnahmen erzielt, obwohl im Stadtwald Holz für den Verkauf bereitgestellt wurde?

Das Holz aus 2022 liegt noch nicht verkauft im Wald und wird demnächst verkauft werden.

zu Frage 9) Wo erscheinen die Lohnkosten der Forstwirte und warum werden diese nicht im Forstwirtschaftsplan vorgetragen?

Die Vergütungen, Leistungszulagen und die Beiträge zur Versorgungskasse und Sozialversicherung der Forstwirte werden von der Personalabteilung bewirtschaftet und sind deshalb nicht im Forstwirtschaftsplan enthalten.

Abschließend erklärt die Beigeordnete, dass der im ASUN am 5. Oktober 2023 vorgetragene Vorwurf, die Stadt hätte im Woogbachtal eine Pappel gefällt und dabei den Artenschutz nicht beachtet, dem Facebook-Account von Herrn Ziesling entstammt. Als Beweis für dieses Vergehen wurden Bilder einer angeblichen Spechthöhle mit darin befindlichem Spechtfäulnis gepostet. Die Spechthöhle entpuppte sich bei Recherchen aber als ca. 13 cm tiefe Höhlung und der Spechtfäulnis als Pappelwolle.

Der Verwaltung stellt sich mir die Frage, ob fehlende Fachlichkeit der Grund für solch eine Aussage ist oder es sich lediglich um Stimmungsmache handelt. Ersteres ist bedauerlich, Zweiteres ist verwerflich und nicht akzeptabel.

Herr Ziesling hakt in der Zusatzfrage nach, ob das Umweltamt jetzt die Absicht habe, seinen Facebook-Account dauerhaft zu überwachen? Er werde auch weiterhin Verstöße bekannt machen.

47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.11.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: **Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen;**
 Anfrage und Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.11.2023
 [Vorlage: 1716/2023](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung sollte eigentlich durch Frau Trageser-Glaser erfolgen. Da im Personalausschuss aber darüber berichtet wurde, dass im Stellenplan eine personelle Verstärkung für 2024 vorgesehen ist, hat sich der Antrag erübrigt.

Die Vorsitzende ergänzt, dass noch eine weitere Nachbesetzung erfolgen wird und eine Evaluierung nach 2024 erfolgen soll.

47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.11.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: **zusätzliches Personal zur Bewältigung der Flüchtlingssituation und Integration der Zugewanderten; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.11.2023**
Vorlage: 1717/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung sollte durch Frau Bott erfolgen. Da im Personalausschuss aber darüber berichtet wurde, dass im Stellenplan eine personelle Verstärkung für 2024 mit zwei weiteren Stellen vorgesehen ist, hat sich der Antrag erübrigt.

Gegenstand: **Beitritt der Stadt Speyer ins Bündnis "Mayors for Peace";**
 Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 03.11.2023
 Vorlage: 1721/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung führt Herr Popescu aus, es handelt sich hierbei nicht um einen neuen Antrag, ein ähnlicher Antrag der Linken fand 2016 nicht die Zustimmung des Rates. Er fordert ein klares Bekenntnis zum Frieden angesichts der Gewalt im Nahen Osten und wirbt dafür, sich der Initiative von über 800 Kommunen in Deutschland anzuschließen.

Herr Ableiter ist sehr für den Frieden, der aber nur dort möglich ist, wo es keine Aggressoren gibt. Er möchte weder auf den atomaren Schutzschild der NATO noch auf die Bundeswehr verzichten angesichts der Lage in Osteuropa. Die Freien Wähler halten den Antrag für im Kern verfehlt.

Für Herrn Haupt ist dieser Antrag ein Stück weitere Symbolpolitik. Gefordert werden seitens der AfD mehr echte Friedensbekundungen und keine Aufhängung von irgendwelchen Fähnchen am Stadthaus.

Auch Herr Schneider tritt grundsätzlich für Frieden ein. Hier handelt es sich aber wieder einmal um Selbstüberschätzung und Heuchelei, wenn man ein Papier unterschreibt, durch das sich nichts an der Situation in der Welt ändern wird; davon wird keine Rakete oder Atom-Sprengkopf vernichtet. Dies dient lediglich der Selbstbeweihräucherung der Antragsteller, während ein SPD-Kanzler gleichzeitig die Mittel für einen Abnutzungskrieg verdoppelt.

Herr Jaberg hinterfragt für die Grünen, welche Auswirkungen ein Beitritt hätte. Engagement für den Frieden ist sicherlich erforderlich, aber bitte dort, wo man konkret etwas bewirken könnte.

Frau Dr. Mang-Schäfer ist zwar grundsätzlich nicht abgeneigt, Speyer mit New York oder Tokio zu vergleichen, dieser Antrag ist allerdings kein Thema für den Stadtrat. Sollte sich die OB persönlich dafür entscheiden, hätte die SWG nichts dagegen einzuwenden.

Auch Herr Franck fragt sich, was sich seit 2017 geändert hätte. Die SPD hat den Antrag damals abgelehnt und wird auch diesmal dagegen stimmen. Eine bloße Unterschrift auf einer Liste wird an den Konfliktherden in der Welt nichts verändern.

Frau Keller-Mehlem erkennt in dem Antrag eher einen Ausdruck der Sehnsucht für Frieden, den man im Schulterschluss mit anderen demonstrieren möchte. Die eigene Verteidigungsfähigkeit soll dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die UfS würde die OB unterstützen, wenn sie das möchte. Diese verweist darauf, dass dies kein Antrag der Verwaltung ist!

Herr Popescu unterstreicht, Krieg sei die größte Fluchtursache in der Welt. Aus seiner Sicht sind Lichterketten der Betroffenheit die wirkliche Symbolpolitik.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird bei 8 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen vom Stadtrat mehrheitlich abgelehnt.

**Gegenstand: Anwendung der erlassenen Zweckentfremdungssatzung der Stadt Speyer;
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom 04.11.2023
Vorlage: 1722/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Mündliche Berichterstattung wird erbeten, die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Popescu. Er berichtet, dass die Stadt Landau aktuell beabsichtigt, zwei neue Leerstandsmanager anzustellen. Die Vorsitzende korrigiert, es handelt sich in Landau um eine Personalumwidmung für das Leerstandsmanagement, keine Neueinstellungen. Sie verweist zudem darauf, dass die Bauaufsicht 2024 personell aufgestockt wird.

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5):

Fragestellungen: Da die Satzung laut § 10 Abs. 1 die Immobilien- und Wohnungseigentümer*innen verpflichtet, der Stadt Zweckentfremdung oder Leerstand ihrer Immobilien (gegen Bußgeldandrohung) umgehend zu melden, möchten wir nachfragen, ob die Verwaltung

a.) alle Immobilienbesitzer/innen darüber informiert hat, bzw. wie viele Immobilienbesitzer/innen (Angabe bitte in %) informiert wurden?

b.) in welcher Form die Benachrichtigung zur Zweckentfremdungssatzung erfolgt ist und

c.) welches Ergebnis (Rückmeldungen) der Stadt zum heutigen Zeitpunkt vorliegt?

d.) Da bei Nichtauskunft oder Falschauskunft, laut Satzung § 13 Abs. 1 und 2 die Stadt berechtigt ist, von den auskunftspflichtigen Immobilieneigentümer*innen ein Bußgeld von bis zu 5000,- Euro zu erheben, stellt sich für uns auch die Frage, ob davon schon Gebrauch gemacht wurde?

Über die Zweckentfremdungssatzung wurde mit der Bekanntmachung im Amtsblatt und über die digitale Ortsrechtssammlung auf der Webseite der Stadt informiert; ebenso in der Presse und unter Social Media. In einer Vielzahl von Einzelfällen wurden Beratungsgespräche im Zuge der Bauberatung geführt.

Aktuell kann die Stadt Speyer zum Thema Zweckentfremdungssatzung noch keine validen Zahlen vorlegen. Diese Erhebung ist für das 2. Halbjahr 2024 vorgesehen. Die Satzung erfasst nur solche Wohnungen, die nach Bekanntmachung der Satzung aufgetreten sind; relevant sind also die letzten 15 Monate. Die Satzung hat, ähnlich wie in Heidelberg, überwiegend präventiven Charakter, aktuell liegen keine Anzeigen oder Meldungen zu Zweckentfremdungen vor.

Es wurden zu dieser Thematik infolge Personalumschichtung bisher keine Einnahmen durch Bußgeldern generiert.

In der Nachfrage möchte Herr Popescu, wie für die Erstellung des Leerstandskatasters die personelle Aufstellung aussieht. Die Vorsitzende erläutert, hier wird parallel gefahren: primär werden die Gewerberäume erhoben; ob bis Ende nächsten Jahres abgeschlossen werden kann, ist noch mit Fragezeichen versehen. Die Verwaltung setzt auf die Reaktivierung von Leerständen durch Sanierungsanträge.

Gegenstand: **Verpackungssteuer;**
 Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom
 05.11.2023
 Vorlage: 1723/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Heller. Verpackungsabfälle werden in Deutschland immer mehr, gleichzeitig sucht man Möglichkeiten der Einnahmengenerierung. Ziel ist die Müllvermeidung durch Mehrwegnutzung. Allerdings ist das Ganze noch rechtlich schwebend, weil eine Klage gegen das Tübinger Urteil beim BVerfG anhängig ist.

Die Verwaltung begrüßt den Prüfauftrag, so die Vorsitzende, weil diese sich schon auf den Weg gemacht hat. Allerdings ist man mit Hinweis auf die Wettbürosteuer etwas vorsichtig geworden. Hinzu kommt, dass eine solche Kommunalsteuer sicherlich auch Auswirkungen auf den Personalbestand in der Steuerabteilung hätte.

Herr Feiniler bemerkt kritisch, dass hier eine neue Steuer entstehen soll, die Handel und Bürger belasten wird. Auch der Aufwand dafür in der Verwaltung wird kritisch gesehen. Die SPD wird sich enthalten und das Prüfungsergebnis abwarten.

Wichtige Aspekte dagegen sind laut Herrn Popescu, dass die Kosten sicher an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden und der steigende Personalbedarf bei der Stadt. Deshalb sollte zunächst die Prüfung der Rechtsunsicherheit abgewartet werden. Parallel dazu kann man als Stadt Einweg auf Märkten und Festen vermeiden. Die Linke wird nicht zustimmen.

Auch Herr Oehlmann ist der Auffassung, dass man damit man die Falschen trifft. In einer Situation der Rezession, in der man nur noch über Mehrbelastungen für die Menschen durch Kosten für Lebensmittel spricht, sollen auch noch Verpackungen besteuert werden. Er wirft seitens der FDP die Frage auf, welche Familie sich das noch leisten soll. Außerdem weist er auf Hygienebestimmungen im Handel hin (Fleischwaren).

Nach Ansicht von Herrn Haupt sollte dies an anderer Stelle geklärt und auf EU-Ebene vorgegeben werden. Durch die AfD gibt es keine Unterstützung für steigende Belastungen und den Mehraufwand bzw. Personalmehrung bei der Verwaltung. Dies sei unanständige Eingriffspolitik.

Die Grundidee der Müllvermeidung wird seitens der UfS mitgetragen, so Frau Keller-Mehlem. Ihr fehlen aber konkrete Maßnahmen, bis tatsächlich Rechtssicherheit besteht. Man könnte den Prüfauftrag mitgehen, wenn dieser um konkrete Müllvermeidungsmaßnahmen erweitert wird. Als Beispiel nennt sie ein Spülmobil oder Mietmöglichkeiten für Mehrweggeschirr. Die Vorsitzende verweist auf eine Reihe von bereits vorhandenen Strategien. Darüber kann im ASUN ja nochmals eine ausführliche Diskussion auch zu weiteren Möglichkeiten stattfinden.

Herr Ableiter lädt alle zur Weihnachtlichen Siedlung am 16.12. ein, da wird das Spülmobil wieder eingesetzt. Auch er nimmt ab und zu vom Imbiss Essen mit. Die Mehrkosten für die Verwaltung sind aus Sicht der Freien Wähler nicht kostendeckend. Zu erwartenden Personalausgaben von 60.000 € im Jahr mit 5 Ct. Steuern je Artikel finanzieren zu wollen, sei ein Spiel mit dem Absurden.

Frau Dr. Mang-Schäfer führt aus, die Kosten von Einweg- oder Mehrwegverpackungen seien für den Handel nahezu gleich. Mehrweg als nachhaltiger Beitrag für die Klimastrategie wird nicht umgesetzt, weil die Anreize dafür fehlen. Positives Beispiel sei die Gebühr von 20 Ct. pro Plastiktüte, die funktioniert hat. Der Aufwand muss aus Sicht der SWG gründlich geprüft werden. Im Moment schwebt man zwischen fehlenden Daten, Gerüchten und Gefühlen.

Nach Auffassung von Herrn Zehfuß wurde viel Richtiges gesagt. Er ist für die CDU der Meinung, dass diese Steuer niemanden belastet, der das nicht will. Seit Jahren wird Müllvermeidung propagiert und öffentliche Vermüllung kritisiert. Wenn freiwillige Anreize nicht helfen, dann müssen eben andere Schritte gegangen werden. Die vorgebrachten Einwände müssen geprüft und Möglichkeiten gefunden werden, diese im Rahmen der rechtlichen Prüfung abgearbeitet werden können.

Frau Heller unterstreicht dies seitens der Grünen und kann der Ergänzung des Prüfauftrags durch die UfS ebenfalls zustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (mit 19 Ja-Stimmen, bei 7 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen):

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob in Speyer eine kommunale Verpackungssteuer analog zur Verpackungssteuer der Stadt Tübingen ökologisch und fiskalisch zielführend umgesetzt werden kann.

Dabei soll im Hinblick auf die für diesen Bereich einschlägige gewerbliche Struktur in Speyer insbesondere geprüft werden:

- das Potential zur Abfallvermeidung durch eine solche Steuer
- das potentielle Steueraufkommen
- der verwaltungsseitige Aufwand für Erhebung und Vereinnahmung der Steuer

Bis zur abschließenden rechtlichen Beurteilung der Steuersatzung in Tübingen durch das Bundesverfassungsgericht soll im Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit über weitere Möglichkeiten der Abfallvermeidung im gastronomischen Bereich beraten werden.

Gegenstand: Radverkehr;
**Antrag der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom
06.11.2023**
Vorlage: 1724/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Kooperation hat diesen Antrag gestellt, um deutlich zu machen, wo man in 30er Straßen sicher mit dem Fahrrad auf der Straße fahren kann, so Frau Dr. Mang-Schäfer. Beispiele seien Klipfelsau oder Petschengasse/Petschenbrücke. In Richtung IGS in der Fritz-Ober-Straße gibt es einen optionalen Radweg. Es geht um eine bessere gemeinsame Nutzung des Straßenraumes für alle Verkehrsteilnehmenden.

Frau Bürgermeisterin Kabs stellt als kommissarische Sitzungsleitung fest, dass die Verwaltung bereits intensiv daran arbeitet, beispielsweise in der Paul-Egell-Straße. Anders als von den Antragstellern angenommen, MÜSSEN in Bereichen mit Vollausbau die Radspuren zurückgebaut werden.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) schlägt vor, dieses Thema im Verkehrsausschuss anzusprechen, z. B. auch für die Obere Langgasse. Ziel muss es sein, ein einheitliches Verfahren zu installieren. Dabei handelt es sich um eine große Aufgabe über mehrere Jahre, ebenso wie beim Ausbau der Fahrradstraßen.

Frau Dr. Mang-Schäfer erklärt, dann habe sich der Antrag inhaltlich erledigt. Sie hätte aber gerne einen Zeitplan über die geplanten Umsetzungen. Dieser ergibt sich laut Herrn Nolasco über die Maßnahmenplanung, konkrete Daten können derzeit nicht genannt werden.

Gegenstand: **Beschilderung E-Scooter;**
 Antrag der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom
 06.11.2023
 Vorlage: 1725/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende teilt mit, dass über diesen Antrag nicht abgestimmt werden kann, weil das Anliegen rechtlich nicht möglich ist. Es gibt nach der Straßenverkehrsordnung kein derartiges, amtliches Verkehrszeichen.

Frau Dr. Mang-Schäfer wollte dies auch nur als Hinweis verstanden wissen, was die Leute dürfen und was nicht, weil es da immer wieder Unwissenheit gibt. Es muss ja kein offizielles Verkehrsschild sein. Die Vorsitzende erklärt, die Maximilianstraße sei als Fußgängerzone ausgewiesen, in der Fahrräder zugelassen sind. Alles andere ist ausgeschlossen, also auch Kleinkraftfahrzeuge wie die E-Scooter. Dies bedarf lediglich der Kontrolle durch Überwachungskräfte des fließenden Verkehrs.

**Gegenstand: Mobile Grünmöblierung;
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 06.11.2023
Vorlage: 1727/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung verweist Frau Dr. Montero Muth anhand von Bilderbeispielen auf die sehr positive Rückmeldung über die Sitzmöbel in der Fußgängerzone ohne Konsumzwang. Diese wären auch in vielen anderen Bereichen denkbar. Hinzu sollten schattenspendende Elemente wie Bäume kommen. Dies ist als öffentlicher Begegnungsraum auch eine Maßnahme gegen Vereinsamung im Alter.

Herr Ableiter hat sich für die Freien Wähler schon oft für mehr Begrünung ausgesprochen. Deshalb auch ein großes Lob für die Initiatoren dieser neuen Pflanzmöbel. Er könnte sich vorstellen, dass so etwas auch in den großen Wohnanlagen in den Quartieren funktioniert. Dabei verursacht es überschaubare Kosten.

Dieses Mobiliar wird laut Frau Heller sehr gut angenommen, weshalb die Grünen den Prüfantrag unterstützen. Allerdings würde man sich vielleicht nachhaltigere Möbel wünschen. Zudem sollten die Stadteilbüros einbezogen werden.

Für Herrn Oehlmann erscheint eine Vereinbarung mit den Stadtteilen über den Bedarf sinnvoll. Die Vorsitzende weist auf das Förderprogramm zur Innenstadttaufwertung hin. In Bereichen wie dem Sankt-Guido-Stifts-Platz sind weitergehende Überplanungen notwendig.

Die SPD unterstützt durch Herrn Feiniler den Antrag gerne, weiß aber nicht genau, welchen Zweck er konkret haben soll, weil die Verwaltung sicherlich schon vieles auf diesem Gebiet unternimmt und plant.

Die Fußgängerzone ist die Visitenkarte der Stadt, so Herr Popescu. Eine temporäre Möblierung wurde zunächst kritisch gesehen. Die Begegnungsmöglichkeit ohne Konsumzwang wird aber sehr gut angenommen. Daher erfolgt Unterstützung durch die Linke.

Die Innenstadtoasen sind nach Ansicht von Frau Dr. Mang-Schäfer noch in der Testphase, daher kommt der Antrag vielleicht zu früh, bevor diese abgeschlossen ist. Außerdem ist nicht ganz offensichtlich, wo es solche Plätze geben soll. Die Vorsitzende verweist darauf, dass es sich um einen PRÜF-Auftrag handelt, auf dessen Basis dann eine Vorlage erfolgt. Das Ergebnis der Prüfung sollte abgewartet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltung: AfD, WG Schneider, Dr. Mang-Schäfer – SWG):

Die Verwaltung wird beauftragt, in allen Stadtteilen zu prüfen, an welchen Orten in den Stadtquartieren die Aufenthaltsqualität und die soziale Begegnung durch „mobile grüne Möblierung“ verbessert werden kann.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob Fördergelder auf Bund/Landesebene und/oder des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) dafür beantragt werden können.

**Gegenstand: Selbstreinigende WC-Anlagen;
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 06.11.2023
Vorlage: 1728/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Frau Dr. Montero Muth. Reinigungskräfte sind für sie die Helden des Alltags. Auf einem Foto ist der Zustand einer Toilette um 17 Uhr dokumentiert. Selbstreinigende Anlagen können dies verbessern. Insgesamt gebe es zu wenige WC-Anlagen im Stadtgebiet. Dies ist ein Tabu-Thema, dabei gebe es zunehmend medizinische Notwendigkeiten durch Medikamenteneinnahmen oder Erkrankungen. Deshalb sollten auch neue Standorte für selbstreinigende Toilettenanlagen gesucht werden.

Die Vorsitzende beantwortet zunächst den Anfrageteil wie folgt:

zu Frage 1) Welcher Betrag ist für die Umrüstung pro Toilette zu kalkulieren?

Eine Umrüstung der bestehenden Toiletten ist nicht möglich, da hierfür ein größerer Technikraum notwendig ist, der nicht zur Verfügung steht.

zu Frage 2) Wie hoch sind die Kosten für die Neuerrichtung einer selbstreinigenden Toilettenanlage?

Eine automatische WC-Sitzbrillenreinigung kostet rund 14.500 € pro WC Aufpreis. Eine Fußbodenreinigungsanlage schlägt zusätzlich mit ca. 10.800 € pro Raum zu Buche.

zu Frage 3) Wie lange dauert es nach Berechnungen der Stadt Speyer bis sich die Umrüstungs- bzw. die Neubaukosten amortisiert haben?

Eine Amortisation findet nicht statt. Automatisch wird lediglich die WC-Brille gereinigt. Dies geschieht, indem sie in ein Fach nach hinten in den Technikraum gezogen und dort gereinigt wird. Nach unserer Erfahrung kommt es häufig zu Verschmutzungen, wenn Material an der schmalen Rückzugsklappe hängen bleibt und dann den Bereich an der Wand verschmutzt. Die eigentliche WC-Schüssel wird über diese Anlage nicht gereinigt. Dadurch entstehen zusätzliche Reinigungskosten durch Personal, denn eine Hygienereinigung der WC-Schüsseln und der Waschbecken ist gesetzlich vorgeschrieben. Vor der Bestellung für die Anlage Löffelparkplatz und Platz der Stadt Ravenna wurden Erkundigungen bei Kommunen eingeholt, die solche Selbstreinigungsanlagen betreiben. Aufgrund der hohen Anzahl an technischen Störungen sind ca. ¾ wieder außer Funktion genommen worden. Eine zeitgesteuerte automatische Schließanlage war in der Alla-Hopp-Anlage verbaut. Auch diese wurde außer Betrieb genommen, da es auch hier immer wieder zu Störungen kam.

Alle Behinderten-WC-Anlagen sind mit dem sog. Euro-Schlüssel ausgestattet. Diesen haben die Menschen, die auf eine solche Anlage angewiesen sind. Somit sind solche Anlagen bei Bedarf immer frei und können nicht von Dritten frequentiert werden, wenn es in anderen Bereichen zu Wartezeiten kommt. Der Aufkleber „Schlüssel bei der Polizei abholen“ war überholt und resultierte aus einer früheren Notöffnung. Er wurde inzwischen entfernt.

Frau Dr. Mang-Schäfer erinnert daran, dass eine Umrüstung bereits für den Adenauerpark diskutiert wurde. Interessanter ist aus Sicht der SWG, ob man bestehende Anlagen verpachten kann oder städtisches Personal einsetzt. Dabei gebe es deutlich bessere Qualität als durch selbstreinigende Anlagen. Die Vorsitzende informiert, dass frühere Bestrebungen, alles fremd zu vergeben, sukzessive zurückgenommen werden, auch an Schulen. Ihr Dank gilt den Leuten, die den Dreck der anderen wegmachen und teilweise nicht mal ein Lächeln dafür bekommen.

Aus Sicht von Frau Holzhäuser ist im Antrag die Rede von WC-Anlagen und Schließanlagen; worum geht es der antragstellenden Fraktion? Automatische Anlagen sind nach Auffassung der CDU störanfällig und energieaufwändig. Die im Foto dokumentierte Verunreinigung schafft auch eine selbstreinigende Anlage nicht.

Herr Ableiter erkennt ein leidiges Thema in der touristisch hochfrequentierten Stadt. Nach Ansicht der Freien Wähler gibt es insgesamt zu wenig Anlagen im Stadtgebiet. Persönlich hat er keine dezidierte Meinung zur beantragten Technik. Deshalb sollte man bei anderen Städten nachfragen, wie dort die Erfahrungen sind. Insgesamt kann er einem Prüfauftrag aber zustimmen.

Eine Auseinandersetzung mit dem Thema ist laut Frau Heller wichtig. Auch aus Sicht der Grünen ist der Prüfauftrag zu sehr eingeschränkt auf die Installation selbstreinigender Anlagen. Daher sollte er allgemein auf eine Prüfung der generellen Situation ausgeweitet werden.

Die SPD schließt sich durch Herrn Feiniler dieser Argumentation an, man sollte sich nicht ausschließlich auf selbstreinigende Anlagen festlegen.

Frau Franz kennt die Situation von der WC-Anlage an einer Schule, die personalisiert gereinigt wird und immer sauber ist. Die beste Lösung ist immer eine Reinigung mit eigenem Personal.

Dem schließt sich eine Diskussion zwischen der Vorsitzenden und der antragstellenden Fraktion wegen der Formulierungen des vorliegenden Prüfantrags an, da die Beschlussformel nicht das im Gremium diskutierte Stimmungsbild abbildet. Die UfS-Fraktion kann sich einer Umformulierung des Prüfauftrags letztendlich anschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen Orten in der Stadt vorhandene WC-Anlagen im Hinblick auf Sauberkeit und Hygiene optimiert werden können, wo eventuell zusätzliche öffentliche WC-Anlagen errichtet werden und dabei ggf. auch selbstreinigende WC-Anlagen neu installiert werden können. Insbesondere sollten vielfrequentierte Orte und Grünanlagen mit hohem Freizeitwert im gesamten Stadtgebiet diesbezüglich geprüft werden.

47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.11.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: Bürgergeld;
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 01.11.2023
Vorlage: 1729/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Fraktion per Mail darüber informiert wurde, dass die Federführung in Sachen Bürgergeld nicht bei der Stadtverwaltung, sondern beim Jobcenter liegt und von dort bisher keine Stellungnahme eingegangen ist, verbunden mit der Frage, ob die AfD mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden ist, sollte die Stellungnahme vorliegen. Herr Haupt erklärt, dann wird es eben vertagt, bis die Informationen da sind.

47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.11.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

Gegenstand: **Rahmenvereinbarungen mit der Bürgerhospital- und der Waisenhausstiftung
über Gelder in der Einheitskasse**
Vorlage: 1691/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Rahmenvereinbarungen mit der Bürgerhospital- und der Waisenhausstiftung über Gelder in der Einheitskasse.

Gegenstand: **Beschluss einer Hebesatzsatzung**
****Vorlage: 1684/2023/1****

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende erinnert an die sehr intensive Diskussion im AK Strategische Steuerung/Controlling und im Haupt- und Stiftungsausschuss. Bei jeder Haushaltsgenehmigung steht die ADD-Forderung nach Überprüfung der Einnahmenseite. Klar ist, dass jede Steuererhöhung eine Belastung für die Bürgerinnen und Bürger darstellt. Der Nachweis über eine Diskussion zu diesem Thema stellt auch eine Art der Überprüfung dar. Sie stellt die Vorlage ergebnisoffen zur Debatte.

Als Ergebnis aus der empfehlenden Beschlussfassung aus dem Haupt- und Stiftungsausschuss trägt sie vor, dass Grundsteuer A und Gewerbesteuer nicht angetastet werden sowie die Hundesteuer nicht verändert wird. Der Hebesatz bei der Grundsteuer B muss zwingend auf den Nivellierungssatz des Landes von 465 Punkten angepasst werden, um weitere finanzielle Nachteile bei den Schlüsselzuweisungen zu vermeiden. Der Haupt- und Stiftungsausschuss hatte mehrheitlich eine Anhebung auf 500 Punkte befürwortet und ebenso beschlossen, die Vergnügungssteuer auf 30 % anzuheben, alles geregelt im Rahmen einer Hebesatzsatzung.

Herr Feiniler dankt der Verwaltung dafür, neue Wege zu gehen. Es handelt sich um einen schwierigen Spagat zwischen Ausgabendisziplin und Landeszuweisungen, wenn der Nivellierungssatz der Grundsteuer nicht erreicht wird, was bitter für alle sei, vor allem für Mieterinnen und Mieter. Die SPD beantragt, die Grundsteuer B auf 465 Punkte festzusetzen.

Dies sind nach Auffassung von Herrn Ableiter die Konsequenzen, wenn der Durchschnittswert des Landes unterschritten wird. Geschuldet jedoch nicht nur einer schlechten Landesregierung, sondern auch der Inkonsequenz der Ratsmitglieder, die eine neue Sporthalle hier und neue automatische Toiletten da haben wollen, was aber alles durch entsprechende Steuern gegenfinanziert werden muss. Er erinnert nur daran, dass der Rat 13 Mio. € für eine fragwürdige Landesgartenschau ausgeben wollte. Die Freien Wähler werden das Notwendige mitgehen.

Die Hebesatzsatzung wird durch Frau Holzhäuser generell begrüßt. Einer Anhebung der Grundsteuer B stimmt die CDU jedoch nicht zu, weil einerseits 2024 auch ohne Erhöhung ein ausgeglichener Haushalt erwartet wird und daneben zum Jahr 2025 ohnehin eine Anpassung der Steuersätze ansteht.

Frau Dr. Mang-Schäfer wird seitens der SWG einer Erhöhung der Vergnügungssteuer zustimmen; auch der Anpassung der Grundsteuer B auf den Nivellierungssatz kann zugestimmt werden, um nicht schlechter gestellt zu werden. Laut Vorsitzender kann dabei aber nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Durchschnittssätze schon nächstes oder übernächstes Jahr wieder nach oben bewegen werden.

Steuererhöhungen sind nach Ansicht von Frau Heller in schwierigen Zeiten immer unpopulär, wenn man vor Ort direkt mit der Armut einiger Menschen konfrontiert ist. Trotzdem würden Bündnis 90/Die Grünen auch eine Erhöhung auf 500 Punkte mittragen, denn 2€/Monat sind vermutlich keine existenzbedrohenden Mehrausgaben. Sollte die Mehrheit aber 465 Punkte befürworten, geht man auch diese Entscheidung mit.

Die FDP wird laut Herrn Oehlmann, wie schon im Haupt- und Stiftungsausschuss, dagegen stimmen. Er kritisiert den fehlenden Ausbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die städtische Wirtschaftsförderung. Die FDP lehnt Steuererhöhungen zwar grundsätzlich ab, würde aber die Grundsteuer B auf 465 Punkte zähneknirschend mitgehen, um Benachteiligungen durch das Land zu

vermeiden. Er beantragt getrennte Abstimmung, da eine Anhebung der Vergnügungssteuer abgelehnt wird.

Herr Popescu befürwortet Steuergerechtigkeit, man sollte dann aber auch auf die Superreichen und internationale Konzerne zugreifen. Die Linke geht eine Grundsteueranhebung sowohl auf 500 wie 465 mit, auch die Vergnügungssteuer darf angehoben werden, denn Glücksspiel sei kein notwendiges Muss.

Frau Dr. Montero Muth schließt sich seitens der UfS dieser Argumentation an.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Steuersätze

Hebesatz Grundsteuer A:	465 v.H. (unverändert) <i>einstimmig angenommen</i>
1. Hebesatz Grundsteuer B (500):	500 v.H. <i>8 Ja-/27 Gegenstimmen abgelehnt</i>
2. Hebesatz Grundsteuer B (465):	465 v.H. <i>26 Ja-/9 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen</i>
Gewerbsteuer	415 v.H. (unverändert) <i>einstimmig</i>
Hundesteuer für den Ersthund für den Zweithund für jeden weiteren Hund für den erstem gefährlichen Hund für jeden weiteren gefährlichen Hund	(unverändert) 105,00 € / Jahr 135,00 € / Jahr 155,00 € / Jahr 385,00 € / Jahr 620,00 € / Jahr <i>einstimmig angenommen</i>
Vergnügungssteuer Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit	30 v.H. 60,00 € / Monat (unverändert) <i>1 Gegenstimme (FDP)</i> <i>1 Enthaltung (AfD)</i> <i>mehrheitlich angenommen</i>

2. Hebesatzsatzung

Der Erlass einer generellen Hebesatzsatzung wird einstimmig beschlossen.

47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.11.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: **Finanzhaushalt 2023; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100
Abs. 1 GemO bei HHSt. 51130.0960003.5015 (Städtebauförderung / Anlagen im
Bau für Baumaßnahmen / Viadukt)**
Vorlage: 1720/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: **Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung)**
Vorlage: 1690/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) verdeutlicht nochmals in einer Präsentation die Ergebnisse der Vorbereitungen zur Kostenumlegung von Erschließungsbeiträgen bei Maßnahmen in den jeweiligen Ermittlungsgebieten im Rahmen wiederkehrender Beiträge. [Die Präsentation ist dieser Teilniederschrift beigefügt.](#)

Herr Schneider erkundigt sich nach der steuerlichen Bewertung dieser Erschließungsbeiträge, wenn sie geleistet wurden; können diese steuerlich abgesetzt oder auf Mieter umgelegt werden, wenn das Objekt vermietet ist? Die Vorsitzende kündigt an, [diese Informationen mit dem Protokoll](#) nach Klärung mit der Steuer- und der Rechtsabteilung zur Verfügung zu stellen.

Frau Faust erkundigt sich, ob es für den Unterschied zwischen einer vielbefahrenen Straße, die öfter repariert werden muss, und einem ruhigen Wohngebiet einen Ausgleich gibt. Die Vorsitzende erläutert, die Satzung betrifft nicht den Straßenunterhalt, sondern nur die Erschließung bei Ausbau. Derzeit werden nur die unmittelbaren Anlieger herangezogen. Künftig erfolgt dies innerhalb eines Quartiers, mit entsprechend geringerer durchschnittlichen Belastung je Einheit.

Frau Dr. Montero Muth interessiert sich für die Rechtsgrundlage. Speyer sei ein kompaktes Stadtgebilde. Möglich wären laut Rechtsprechung Abrechnungseinheiten bis 10.000 EW. Ein kreisfreies Stadtgebiet ist laut Vorsitzender Segen und kleiner Fluch zugleich. Es gibt sehr unterschiedliche Rechtsprechung, abhängig von ganz verschiedenen Faktoren, z.B. der Fläche oder einem hohen Geschoß-Einwohnerbestand etc.; die Stadt Speyer hat sich an den Empfehlungen des GStB zur Bildung von 12 Einheiten orientiert.

Frau Dr. Mang-Schäfer schlägt vor, die Anliegerbescheide nicht im Dezember zu verschicken, sondern z.B. Ende des I. Quartals im Folgejahr, da im Dezember oft viele Versicherungen abgebucht werden.

Sie erkundigt sich ferner danach, was passiert, wenn der Beschluss heute nicht gefasst wird. Dann gibt es laut Verwaltung auch keinen Landeszuschuss in Höhe von 125.000 € für die Umstellung. Die SWG möchte zudem wissen, ob der Armuts- und Reichtumsbericht in der Zusammenstellung der Gebiete berücksichtigt wurde. Dies stellt laut Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) eine sachfremde Argumentation dar, die nicht einfließen kann. Außerdem unterstreicht die Verwaltung nochmals, dass der Straßenunterhalt nicht betroffen ist.

Frau Holzhäuser kritisiert mit Blick auf die verfallenden Fördermittel den Zugzwang und die damit verbundene, sehr kurzfristige Vorbereitungsmöglichkeit zur Beschlussfassung; immerhin gibt es das Gesetz bereits seit 2020.

Nicht verständlich sind aus Sicht der CDU auch die Regelungen zur Festlegung des öffentlichen Anteils. Frau Dittus erläutert, diese seien abhängig von der Funktion einer Straße. Es werden Mittelwerte aus den Straßennutzungen im Gebiet gebildet, abhängig von den Nutzungsbereichen der einzelnen Straßen. Frau Holzhäuser sieht trotz eines recht kleinen Stadtgebiets sehr inhomogene Strukturen auf engem Raum. In jedem Fall ist eine Evaluierung über die Gebietszuschnitte und das Abrechnungsmodell notwendig; dies sieht Verwaltung genauso, handelt es sich doch um einen Lernprozess.

Herr Stickl gibt zu bedenken, dass Erfahrungswerte aus LU verfügbar sind, wo eine einzige pauschale Umlage pro Kopf erhoben wird. Dies ist laut Verwaltung so nicht zutreffend, in LU werden in den einzelnen Abrechnungsgebieten gleichbleibende Umlagen regelmäßig unabhängig von

Baumaßnahmen erhoben. In Speyer soll eine Umlage nur nach Baumaßnahmen im jeweiligen Gebiet berechnet werden.

Herr Ableiter erinnert an die Landesvorgabe zur Umstellung, die zur Abfederung von persönlichen Härten im Einzelfall führen wird. Dies sei zwar grundsätzlich richtig, die Freien Wähler werden aber trotzdem nicht zustimmen, allein schon wegen der Prüfung der Übernahme von Landesstraßen rund um den Postplatz, die erhebliche Kosten auf die Bürger bringen wird. Die Vorsitzende verweist darauf, dass die Stadt für das Straßennetz des Landes im Stadtgebiet jährlich 160.000 € Zuweisungen erhält.

Solche Regelungen fallen laut Herrn Feinler nicht vom Himmel; es wurde schon wiederholt in verschiedenen Gremien darüber gesprochen. Außerdem sei eine Nachjustierung der Gebiete jederzeit möglich. Die SPD plädiert dafür, die Fördermittel nicht verfallen zu lassen.

Herr Zehfuß widerspricht seitens der CDU dieser Aussage. Erste konkrete Informationen über die Abrechnungseinheiten erhielten die Fraktionen am 01.11.2023 - mit Fristablauf 31.12.2023 - über eine knappe Vorlage ohne nähere Informationen.

Er kommt mit der Einstufung der Kernstadt-Nord nicht klar; dieses Gebiet sei viel zu groß und ohne funktionalen Zusammenhang. Zudem ist eine spätere Nachjustierung nicht so einfach. Aus seiner Sicht wäre es einfacher, die alten Schlüssel pro Straße zu belassen und bei der Abrechnung entsprechend zu berücksichtigen. Nach Auskunft von Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5) ist die Abrechnung extrem aufwändig und komplex, daher ging die Empfehlung aus der kommunalen Praxis zur Bildung von Mittelwerten. Herr Zehfuß ist damit nicht einverstanden, nach seiner Auffassung wäre das nur 1 Klick mehr.

Herr Jaberg erinnert daran, dass schon vor Jahren im Rat der Wunsch nach wiederkehrenden Beiträgen bestand. Er schlägt für die Grünen vor, damit zu beginnen und Erfahrungen zu sammeln. Es sollten aber die Anwohner im jeweiligen Abrechnungsgebiet über die Maßnahmen im Vorfeld informiert werden. Außerdem könnte ein/e Vertreter/in des GStB im kommenden Jahr zu einer Ratssitzung für einen Erfahrungsbericht eingeladen werden.

Herr Dr. Moser empfindet das Verfahren vollkommen unübersichtlich; mit einer Vielzahl von Straßen und Maßnahmen, die keiner überblicken kann. Deshalb hat er keine konkrete Vorstellung, was die Satzung eigentlich bedeuten wird und fordert, Berechnungsbeispiele vorzulegen. Die Vorsitzende sichert dies anhand eines bereits abgerechneten Bauvorhabens aus 2 Quartieren zu; die Berechnungsbeispiele werden dem Tagesordnungspunkt im Rats- und Bürgerinformationssystem als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: AfD, FW, Dr. Mang-Schäfer – SWG und 4 Enthaltungen):

Die Stadt Speyer erlässt die in der Anlage als Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) zum 01.01.2024. Gleichzeitig soll die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge vom 09.12.2016 zum 31.12.2023 außer Kraft treten.

Gegenstand: **Änderung der Abfallsatzung u.a. zur Einführung von Unterflurbehältern als zugelassene Abfallbehältnisse**
Vorlage: 1673/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) beschließt der Stadtrat die folgenden Satzungsänderungen einstimmig:

Abfallsatzung

Der Stadtrat hat auf Grund der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – BS 2020-1; geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133).

der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Landesverordnung vom 06. November 2009 (GVBl. S. 379)

der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-VV) vom 3. Mai 1979 (MinBl. S. 179), zuletzt geändert durch Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 09. Dezember 2016 (MinBl. S. 278 bis 280)

des Landeskreislaufwirtschaftsgesetz-Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. Nr. 18 vom 29.11.2013 S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2023 (GVBl, S. 207)

in Ausführung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 5 G vom 02.03.2023 I Nr. 56

der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) "Gewerbeabfallverordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I Seite 700) geändert worden ist.

folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 4 Begriffsbestimmungen

Absatz 1 ist wie folgt anzupassen:

(1) Zugelassene Abfallbehältnisse im Sinne der Satzung sind:

3. Blaue Tonne mit 120 / 240 Litern Fassungsvermögen für verwertbare Abfälle aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK-Abfälle)
5. Großbehälter mit 0,77 / 1,10 m³ Fassungsvermögen, (DIN EN 840-2 und 840-3), für verwertbare Abfälle aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK-Abfälle)

Ein Punkt 7 ist hinzuzufügen:

7. Unterflurbehälter mit 1m³, 3m³ und 5m³ Fassungsvermögen für Abfälle, die zu beseitigen sind (Restabfälle), verwertbare Abfälle (Bioabfälle), verwertbare Abfälle aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK-Abfälle).

Ein Absatz 10 ist hinzuzufügen:

- (10) Unterflurstandplätze bestehen aus mehreren Komponenten. Die aufnehmenden Betonschächte und die Oberflächenbefestigung sind dabei fest mit dem Grundstück verbunden. Eine Sicherheitsplattform verschließt bei der Entnahme eines Unterflurcontainers den Betonschacht so, dass keine Unfallgefahr besteht. Der Unterflurcontainer setzt sich aus einem Abfallbehälter, einer begehbaren Plattform, einer Einwurfsäule und einer Aufnahme- und Entleerungseinrichtung zusammen.

§ 8 Getrennte Überlassung der Abfälle,

in Absatz 2 ist der erste Spiegelstrich „Grünabfälle in kompostierbaren Säcken oder gebündelt“ zu streichen.

§ 10 Formen des Einsammelns Absatz 1, ist wie folgt anzupassen.:

- (1) Im Rahmen des Bringsystems kann der Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer folgende Abfälle überlassen:
 - Glas in farbgetrennten Altglascontainern an von der Stadtverwaltung bekanntgegebenen Standplätzen,
 - Schadstoffkleinmengen,
 - Grünabfälle an den von der Stadtverwaltung bekanntgegebenen Standorten und nur zu den jeweils von der Stadtverwaltung bekanntgegebenen Terminen.

In Absatz 3 ist der letzte Spiegelstrich zu streichen (Grünabfälle, nur an den öffentlich bekannt gegebenen Abholterminen)

§ 12a Standplätze für Unterflurcontainer ist wie folgt neu einzufügen:

- (1) Die Stadtverwaltung kann auf Antrag Standplätze für Unterflurcontainer gemäß §4 Abs.1 in widerruflicher Weise zulassen. Die Genehmigung kann sie mit Nebenbestimmungen, insbesondere auch zur Beschaffenheit des Unterflurcontainerstandplatzes, versehen.
- (2) Der Grundstückseigentümer hat auf eigene Kosten den Unterflurstandplatz einzurichten und ggfs. die erforderlichen Erlaubnisse dazu einzuholen.
- (3) Die Einrichtung eines Unterflurstandplatzes ist mit der Stadtverwaltung abzustimmen und hat nach deren Vorgaben zu erfolgen.
- (4) Der Zugang zu einem Unterflurstandplatz ist nach den Vorgaben der Stadtverwaltung herzustellen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Standplatz mit einem Entsorgungsfahrzeug gemäß den entsprechenden Regelwerken gefahr- und schadlos anfahrbar ist.
- (5) Die genauen Einzelheiten u.a. zu Betrieb und Wartung von Unterflurcontainern und -standplätzen regelt ein privatrechtlicher Vertrag zwischen Grundstückseigentümer und der Stadt Speyer.

§ 13 Sammeln und Transport, Absatz 2 ist wie folgt anzupassen:

- (2) Großmüllbehälter ab 770 Liter Volumen und Unterflurcontainer können zur Leerung wie folgt angemeldet werden:
 - mehrmals wöchentlich,
 - wöchentlich,
 - zweiwöchentlich oder mindestens
 - vierwöchentlich.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gegenstand: Änderung der Abfallgebührensatzung u.a. zur Einführung von Unterflurbehältern als zugelassene Abfallbehältnisse
Vorlage: 1674/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer fragt nach, ob man den Flaschenring wiederaufleben lassen kann, wenn die Unterflurbehälter im öffentlichen Bereich kommen. Laut Verwaltung wurde darüber bisher nicht nachgedacht, will den Gedanken aber aufgreifen, wenn es soweit ist.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) beschließt der Stadtrat die folgenden Satzungsänderungen einstimmig:

Abfallgebührensatzung

Satzung vom xx.xx.2023 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 23.05.2003

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am xx.xx.2023 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – BS 2020-1; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133)

der §§ 1, 2, 3, 7, 8, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) – BS 610 – 10 – letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207)

in Verbindung mit § 5 Abs.2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetz-Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. Nr.18 vom 29.11.2013 S.459), letzte berücksichtigte Änderung: durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.07.2023 (GVBl. S. 202) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Gebührensätze ist unter Absatz 1, nach Aufzählung „6 m Presscontainer“, wie folgt zu ergänzen:

1 m ³ Unterflurcontainer	512,80 €
3 m ³ Unterflurcontainer	1.538,40 €
5 m ³ Unterflurcontainer	2.564,00 €

§ 5 Gebührensätze ist unter Absatz 2, nach Aufzählung „6 m Presscontainer“, wie folgt zu ergänzen:

1 m ³ Unterflurcontainer	64,10 €
3 m ³ Unterflurcontainer	192,30 €
5 m ³ Unterflurcontainer	320,50 €

§ 5 Gebührensätze ist unter Absatz 5, Punkt d“, wie folgt zu ersetzen:

- (5) Für Abfälle, die außerhalb der regelmäßigen Abfallsammlung entsorgt werden, beträgt die Gebühr:

d. Sonderleerungen von Abfallbehältnissen als Restmüll:	
Abfallbehältnisse	je Leerung
80 l	18,10 €
120 l	20,70 €
240 l	28,40 €
770 l	62,40 €
1.100 l	83,50 €
1 m ³ Unterflurcontainer	128,70 €
3 m ³ Unterflurcontainer	256,90 €
5 m ³ Unterflurcontainer	385,10 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gegenstand: **Machbarkeitsstudie für ein UNESCO Besuchszentrum der Stadt Speyer und des Domkapitels**
Vorlage: 1692/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Binder (Fachbereichsleitung 3) und Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) [stellen anhand einer Präsentation](#) die Planungen vor; diese liegt der Teilniederschrift bei.

Wie bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion geäußert, ist die CDU laut Herrn Zehfuß der Auffassung, dass Speyer ein Zentrum für beide Welterbestätten braucht. Eine grobe Vorauswahl der Verwaltung für 4 Standorte, für die eine Vielzahl von Kriterien zu beachten ist, liegt vor. Die Machbarkeitsstudie der Verwaltung dient als Entscheidungshilfe, weshalb die CDU der Verwaltungsvorlage zustimmt.

Frau Franz hat den Dompavillon 7 Jahre lang betrieben, weshalb dieser nach ihrer Erfahrung definitiv nicht als Café betrieben werden kann. Das Hohenfeldtsche Haus (Sophie von la Roche Gedenkstätte) hat keinen Aufzug und ist deshalb nicht barrierefrei. Die Kostenaufteilung (1/3 Domkapitel, 2/3 Stadt) wird durch die SWG thematisiert. Aus der Vorlage erschließt sich nicht, wie das z. B. in Mainz ist. In jedem Fall sollte ein städtisches Gebäude genutzt werden. Die Vorsitzende unterstreicht, Speyer hat ZWEI Welterbestätten zu präsentieren, anders als MZ oder WO, die deshalb nicht vergleichbar sind.

Auch Herr Ableiter ist für die Freien Wähler der Auffassung, dass zwei Welterbestätten der Vermittlung in einem Besucherzentrum bedürfen. Dieses muss aber auch gefunden und angenommen werden. Er plädiert dafür, ein neues Gebäude zu errichten, das die funktionalen Anforderungen erfüllt. Dies sei vermutlich auch nicht teurer als die Umgestaltung und Optimierung bestehender, denkmalgeschützter Gebäude.

Frau Keller-Mehlem begrüßt für die Fraktion UfS die Machbarkeitsstudie in Speyer, das eine Einmaligkeit der zwei Welterbestätten aufweist. Der SchUM-Gedanke soll in besonderem Maße Berücksichtigung finden an einem Ort der Bildung und Begegnung.

Frau Queisser weist für die SPD darauf hin, dass es nicht um eine Standortsuche, sondern um eine Machbarkeitsstudie geht, die man heute beschließen sollte.

Auch Herr Oehlmann sieht seitens der FDP ein sehr komplexes und emotionales Thema, weshalb er die Machbarkeitsstudie begrüßt. Er würde auch das Tor zum Pfalz als Möglichkeit sehen. Die Vorsitzende verweist hier allerdings auf die Fördermittelbindung und bestehende Verträge mit anderen Partnern (Landesmedienanstalt, Diakonissen).

Herr Jaberg stellt in Frage, welche Leute eigentlich in ein solches Gebäude gehen werden. Man wird doch zunächst die beiden Objekte unmittelbar auf sich wirken lassen. Einer Machbarkeitsstudie stimmen die Grünen zu. Er kann sich aber nicht vorstellen, einem Bauvorhaben im Domgarten zuzustimmen (Versiegelung, Baumfällungen).

Auch Herr Ziesling unterstreicht: Machbarkeitsstudie ja, aber auf keinem Fall eine neue Versiegelung.

Die SWG begrüßt durch Frau Dr. Mang-Schäfer grundsätzlich eine Machbarkeitsstudie, sieht Versiegelungen aber ebenfalls kritisch. Sie denkt an leerstehende Objekte nördlich des Doms (Stuhlbrudergasse). Diese sind nach Ansicht von Herrn Nolasco zu weit abseits der touristischen Hauptlaufstrecken.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD, Scheid –SWG) auf Grundlage der vorliegenden Standortvoruntersuchung sowie den Bedarfsanalysen von Domkapitel und Stadt die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein gemeinsames UNESCO Welterbe-Besuchszentrum an vier Standorten und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Umsetzung.

Gegenstand: **Bebauungsplan "Bauschuttrecyclinganlage Speyer"**
 hier: Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches sowie Beschluss zu den
 Frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
 Vorlage: 1697/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf intensive Beratungen in verschiedenen Sitzungen mehrerer Gremien.

Herr Nolasco erläutert [anhand einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beigelegt, die Abgrenzung zwischen der BRS und den Aufschüttungsflächen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: Czerny – B90/Grüne):

1. Der Stadtrat beschließt die Anpassung des Geltungsbereiches entsprechend der Anlage 2.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bebauungsplanvorentwurf „Bauschuttrecyclinganlage Speyer“, erstellt durch das Planungsbüro PISKE GbR, mit Stand von September 2023, die Beteiligungen
 - 2.1. der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - 2.2. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.11.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26

Gegenstand: Umgestaltung der Nonnenbachstraße - Vorzugsvariante
Vorlage: 1698/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Umgestaltung der Nonnenbachstraße gemäß der dargestellten Vorzugsvariante. Diese beinhaltet den Umbau der Einmündung am Schillerweg, die Anordnung eines Fahrgassenversatzes in der Nonnenbachstraße und die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für die Baumreihe entlang der Nonnenbachstraße. Die hiermit verfolgten Ziele sind im Wesentlichen eine Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Förderung des Radverkehrs, Herstellung der Barrierefreiheit sowie Umwelt- und Klimaschutz (Entsiegelung, Baumneupflanzungen, Schutz des Baumbestands).

Gegenstand: Projekt Digitalisierung von Radverkehrsdaten in Speyer
Vorlage: 1709/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende unterstreicht nochmals, dass dies nur nach verbindlicher Fördermittelzusage gestartet wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: Faust – Linke):

1. Der Stadtrat der Stadt Speyer spricht sich für das Projekt „Digitalisierung von Radverkehrsdaten in Speyer“ und deren Auswertung aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Leistungen zur Durchführung des Projektes vorzunehmen.
3. Dem Abschluss eines Weiterleitungsvertrags mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH wird zugestimmt.
4. Die Projektrealisierung erfolgt nur nach verbindlicher Fördermittelzusage.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen, Neuwahl der Ausschüsse nach § 45 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1695/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt einstimmig folgende Ausschussbesetzungen neu:

1. Veränderungsliste der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum gemeinsamen Wahlvorschlag:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Ausschuss für Digitalisierung (4.):	<i>unverändert</i> (Petra Zachmann)	neu: Dr. Owe-Karsten Lorenz für: Luzian Czerny
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion (05.):	<i>unverändert</i> (Johannes Jaberg)	neu: Helmut Stickl für: Luzian Czerny
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (06.):	neu: Petra Moser Neufferstraße 4 für: Volker Ziesling	<i>unverändert</i> (Petra Fischer-Wolfert)
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (06.):	<i>unverändert</i> (Hannah Heller)	neu: Gudrun Weber für: Johannes Jaberg
Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing (07.):	neu: Helmut Stickl für: Volker Ziesling	neu: Petra Fischer-Wolfert für: Helmut Stickl
Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing (07.):	<i>unverändert</i> (Jana Dreyer)	neu: Hannah Heller für: Ansgar Parzich
Haupt- und Stiftungsausschuss (13.):	<i>unverändert</i> (Johannes Jaberg)	neu: Helmut Stickl für: Volker Ziesling

Haupt- und Stiftungsausschuss (13.):	<i>unverändert (Hannah Heller)</i>	neu: Petra Zachmann für: Ansgar Parzich
Kulturausschuss (15.):	<i>unverändert (Petra Fischer-Wolfert)</i>	neu: Luise Sobetzko für: Karin Birk
Personalausschuss (16.)	<i>unverändert (Gudrun Weber)</i>	neu: Ingrid Elgert für: Michael Spirk
Schulträgerausschuss (18.):	<i>unverändert (Johannes Röder)</i>	neu: Thomas Schaack für: Susanne Scheidl
Schulträgerausschuss (18.):	<i>unverändert (Petra Fischer-Wolfert)</i>	neu: Birgit Hoffmann-Jaberg für: Thomas Schaack
Sozialausschuss (19.):	<i>unverändert (Johannes Jaberg)</i>	neu: Max Bankhardt für: Caroline Stamm
Sozialausschuss (19.):	<i>unverändert (Gudrun Weber)</i>	neu: Dr. Owe-Karsten Lorenz für: Jana Dreyer
Sportausschuss (22.):	<i>unverändert (Jana Dreyer)</i>	neu: Gudrun Weber für: David Fuhrer
Verkehrsausschuss (28.):	<i>unverändert (Luzian Czerny)</i>	neu: Dr. Owe-Karsten Lorenz für: Michael Doll
Verkehrsausschuss (28.):	<i>unverändert (Hannah Heller)</i>	neu: Matthias Schmauder-Werner für: Sophie Etkorn
Werkausschuss (29.):	<i>unverändert (Luzian Czerny)</i>	neu: Hannah Heller

		für: Silvia Hoffmann
Werkausschuss (29.):	<i>unverändert</i> <i>(Dr. Owe-Karsten Lorenz)</i>	neu: Helmut Stickl für: Hannah Heller
Gestaltungsbeirat:	Helmut Stickl	Josef Woopen
AG Friedhofsentwicklung	Helmut Stickl	
AG Friedhofsentwicklung	Petra Zachmann	
AG Strategische Steuerung und Haushalt	Hannah Heller	Ansgar Parzich

2. Veränderungsliste der CDU-Stadtratsfraktion zum gemeinsamen Wahlvorschlag:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Ausschuss für Digitalisierung (04.):	<i>unverändert</i> <i>(Dr. Martin Moser)</i>	neu: Karina Kauf für: Roman Wolfert (Grüne)
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion (05.):	<i>unverändert</i> <i>(Felix Gard)</i>	neu: Johannes Kabs für: Helmut Stickl (Grüne)
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (06.):	neu: Sylvia Holzhäuser für: Gudrun Weber (Grüne)	<i>unverändert</i> <i>(Silvia Hoffmann)</i>
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (06.):	<i>unverändert</i> <i>(Frank Hoffmann)</i>	neu: Christopher Buhl für: Sylvia Holzhäuser
Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing (07.):	<i>unverändert</i> <i>(Alexandra Gast)</i>	neu: Noah Claus für: Hannah Heller (Grüne)
Haupt- und Stiftungsausschuss (13.):	neu: Frank Hoffmann für: Dr. Axel Wilke	neu: Hans-Peter Rottmann für: Frank Hoffmann

Haupt- und Stiftungsausschuss (13.):	neu: Johannes Kabs für: Luzian Czerny (Grüne)	<i>unverändert</i> (Jörg Zehfuß)
Haupt- und Stiftungsausschuss (13.):	<i>unverändert</i> (Sylvia Holzhäuser)	neu: Michael Wagner für: Johannes Kabs
Kulturausschuss (15.):	<i>unverändert</i> (Holger Grimm)	neu: Sylvia Holzhäuser für: Luise Sobetzko (Grüne)
Personalausschuss (16.):	neu: Karina Kauf für: Ingrid Elgert (Grüne)	neu: Michael Spirk für: Petra Zachmann (Grüne)
Rechnungsprüfungsausschuss (17.):	neu: Simone Kloos für: Hans-Peter Rottmann	<i>unverändert</i> (Georg Emes)
Rechnungsprüfungsausschuss (17.):	<i>unverändert</i> (Irene Broßmann)	neu: Daniel Lutz Hagedornstraße 5a für: Johannes Jaberg (Grüne)
Rechnungsprüfungsausschuss (17.): mündlich in der Sitzung	neu: Simone Kloss Alte Ziegelei 6 für: Hans-Peter Rottmann	<i>unverändert</i> (Georg Emes)
Schulträgerausschuss (18.):	<i>unverändert</i> (Nadja Hattab)	neu: Bärbel Brecht-Fahnenstich Friedrich-Hölderlin-Weg 12 für: Birgit Hoffmann-Jaberg (Grüne)
Sozialausschuss (19.):	neu: Nadja Hattab für: Monika Oberfrank (Grüne)	neu: Caroline Stamm Am Roßsprung 10 für: Dr. Owe-Karsten Lorenz (Grüne)

Sportausschuss/Sportstättenbeirat (22.):	<i>unverändert</i> (Sarah Hildebrandt)	neu: Lars Kegler Nachtigallenweg 3 für: Petra Zachmann (Grüne)
Verkehrsausschuss (28.):	neu: Simone Kloos Alte Ziegelei 6 für: Dr. Owe-Karsten Lorenz (Grüne)	neu: Michael Doll Herrmann-Wintz-Weg 8 für: Matthias Schmauder-Werner (Grüne)
Verkehrsausschuss (28.):	<i>unverändert</i> (Alexandra Gast)	neu: Irene Broßmann Am Sandhügel 155 für: Simone Kloos
Werkausschuss (29.):	neu: Bettina Weber Alte Ziegelei 13 für: Ansgar Parzich (Grüne)	<i>unverändert</i> (Silvia Hoffmann)

47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.11.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 29

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1696/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

**Gegenstand: Informationen der Verwaltung:
 Informationsveranstaltung DB Netze 23.11.2023 online
 Uferabbruch am Russenweiher**

Die Vorsitzende informiert über eine Online-Veranstaltung der DB Netz zur Güterbahntrasse, Termin: 23.11.2023. [Der Flyer liegt dieser Teilniederschrift digital bei.](#)

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) informiert über einen Uferabbruch am Russenweiher vermutlich vom 06. auf den 07.11., der wahrscheinlich nicht durch Fremdeinwirkung, sondern eine natürliche Ursache entstanden ist. Die Sicherung wurde eingeleitet. Weitere Informationen über die erforderlichen Maßnahmen erfolgen im Fachausschuss. [Die Bilddokumentation liegt dieser Teilniederschrift digital bei.](#)

47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.11.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 31.1

Gegenstand: Wirtschaftsangelegenheiten

Auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) beschließt der Rat der Stadt Speyer, dem Abschluss der neuen Vereinbarung zuzustimmen.

47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.11.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 32.1

Gegenstand: Grundstücksangelegenheiten

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: AfD):

Der Stadtrat stimmt dem Erwerb des Areals Flurstücks-Nr. 1434 mit eine Grundfläche von 333 qm zu.

47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.11.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 32.2

Gegenstand: Erwerb des Ackergrundstückes Flurstücks-Nr. 4087/11, Teichwiesen durch die Bürgerhospitalstiftung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: FDP):

Dem Erwerb des o.g. Grundstücks zu 6.703 qm wird zugestimmt.

47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.11.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 33.1

Gegenstand: Tiefbauangelegenheiten

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zu erteilen.

47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.11.2023

47. Sitzung des Stadtrates 16.11.2023 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!